

Protokolleintrag vom 26.06.2002

E i n g ä n g e

Von Roger Liebi (SVP) und Cornelia Schaub (SVP) ist am 26.6.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Am Montag, 17. Juni 2002, wurden am Zürcher Paradeplatz Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Passantinnen und Passanten und Touristinnen und Touristen Zeugen einer öffentlichen Kundgebung des amerikanischen Anwaltes Ed Fagan, welcher mit dieser Aktion seine neuste Klage gegen Schweizer Banken öffentlich bekannt machte.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellantin und der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat wann und bei welcher Behördenstelle ein Gesuch um Bewilligung der von Ed Fagan auf dem Paradeplatz durchgeführten Kundgebung eingereicht?
2. Welche Amtsstelle hat wann gegenüber wem die Bewilligung für die von Ed Fagan durchgeführte Kundgebung erteilt?
3. Wie viele Angehörige der Stadtpolizei waren bei der Kundgebung Ed Fagans auf dem Paradeplatz anwesend, um den prominenten ausländischen Gast im Falle von allfälligen Tumulten, Ausschreitungen und Übergriffen zu schützen und für die Wahrung von Ruhe und Ordnung zu sorgen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass im geschilderten Fall eine bekannte ausländische Persönlichkeit einen öffentlichen Platz in der Stadt Zürich dazu missbraucht hat, um imageschädigende Behauptungen gegen die Schweiz, schweizerische Institutionen und schweizerische Wirtschaftsunternehmungen an die Öffentlichkeit zu tragen?
5. Wie gehen die Stadtzürcher Polizei und allfällige weitere zuständige Behördenstellen vor, wenn sie Kenntnis von einer bevorstehenden öffentlichen Kundgebung in Zürich erlangen, für die keine Bewilligung erteilt worden ist?